

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Amberg

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 44/20

Amberg, 18.05.2021



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 07.10.2021	10:00 Uhr	Ringtheater Spitalgraben 2a 92224 Amberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Amberg von Amberg Blatt 19905, an dem im Grundbuch von Amberg Blatt 7077A eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Amberg	2070/71	Gebäude- und Freifläche	Lilienweg 10	0,0708

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Erbbaurecht an dem Grundstück FINr. 2070/71, bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus mit Doppelgarage

Zweifamilienwohnhaus

Massivbau, zweigeschossig; voll unterkellert, teilausgebautes Dachgeschoss;

Einschaliges Mauerwerk;

Satteldach mit Ziegeleindeckung;

Baujahr 1956, im Laufe der Jahre in üblichem Rahmen modernisiert;

Wohnfläche EG ca. 77 m²

Wohnfläche OG ca. 77 m²;

Etagenheizungen je Wohnung, Betriebsart Erdgas; erneuert in den Jahren 2011 (OG) bzw.

2018 (EG), Rippen- bzw. Flachheizkörper mit Thermostatventilen;

Holzfenster mit Isolierverglasung;

Energieausweis liegt vor, Energieendbedarf 261 kWh / m²*a;

Es besteht allgemeiner Renovierungsbedarf.

Doppelgarage

Massivbau, eingeschossig, nicht unterkellert;

Baujahr 1956 bzw. 1976

Sattel- bzw. leicht geneigtes Pultdach;

zwei Kipptore;

Außenanlagen,
Oberflächenbefestigungen Betonpflaster bzw. Betonplatten Betonpflaster;
Holzzaun an Metallpfosten auf Mauersockel, teilweise Maschendrahtzaun;
überwiegend einfacher Rasengarten mit Obstbäumen, Sträuchern und Büschen

Das Objekt ist seit längerem leerstehend.

Erbbaurecht, dinglich gesichert, Laufzeit 99 Jahre, Restlaufzeit 34 Jahre;

Verkehrswert: 192.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.10.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.